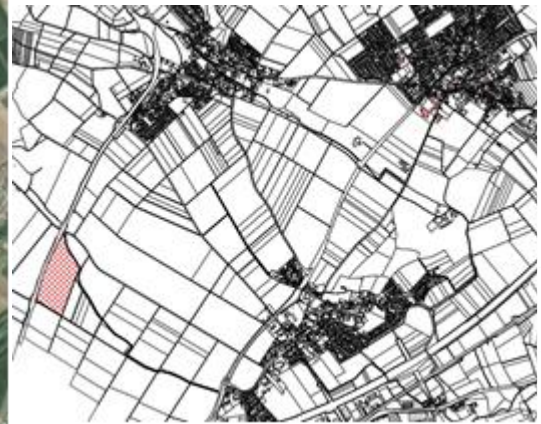


**Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
für die Aufstellung des
Bebauungs- und Grünordnungsplan
„Sondergebiet Photovoltaik, südwestlich Mirskofen“,
Mirskofen**



Bezeichnung des Geltungsbereiches:

Teilfläche aus Flurstück Nr. 645, Gemarkung Altheim;
An der Bahnlinie Landshut – Regensburg, südwestlich von Mirskofen

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist als solche im Flächennutzungsplan dargestellt.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.11.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das oben genannte Gebiet einen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Auf der bezeichneten Fläche soll ein „Sondergebiet Photovoltaik“ entstehen.

Zur Sicherung dieser Planungsziele ist die Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes erforderlich.

Der Zeitraum für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird gesondert bekannt gegeben.